

Dieser Beitrag ist in ähnlicher Form erschienen in Janßen, S./ Skibb, D. (2022): Zur Kreditrisikolage regionaler Kreditinstitute in Niedersachsen, Janßen, S./ Kirstges, T./ Kull, S./ Neumann, M./ Schmoll, E. (Hrsg): Jahresband 2022 des Fachbereichs Wirtschaft – Gesammelte Erkenntnisse aus Lehre und Forschung, S. 39-59, ISBN 978-3-643-15179-7.

*Stefan Janßen & David Skibb*

## **Zur Kreditrisikolage regionaler Kreditinstitute in Niedersachsen**

### **1 Ausgangslage**

Neben allgemeinen Entwicklungen, wie etwa dem niedrigen Zinsniveau im Anschluss an die Finanzkrise 2007, unterliegen regionale Kreditinstitute im deutschen Bankensektor speziellen Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Geschäftsausrichtung. In Form von Sparkassen und Kreditgenossenschaften wirtschaften diese Institute primär regional orientiert, was sich insbesondere auch auf die Kundenstruktur in Form von überwiegend privaten Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen auswirkt.

Als Kerngeschäft regionaler Kreditinstitute besitzt das Kreditgeschäft eine besondere Relevanz. So macht zum Stichtag 31.12.2018 das Kreditgeschäft durchschnittlich ca. 74 % der Bilanzsumme der Sparkassen und ca. 67 % der Kreditgenossenschaften in Niedersachsen aus. Somit sind Veränderungen, die sich auf das Kreditgeschäft auswirken, von besonderer Relevanz für regionale Kreditinstitute aufgrund des relativ hohen Einflusses auf die gesamte Geschäftsausrichtung.

Sowohl die Veränderungen von Rahmenbedingungen als auch die Reaktion der Entscheidungsträger in regionalen Kreditinstituten auf diese Veränderungen, können das Kreditgeschäft und damit einhergehend auch das Kreditrisiko beeinflussen. Neben einer theoretischen Aufarbeitung des Begriffs Kreditrisiko widmet sich dieser Beitrag der aktuellen Lage im Bereich des Kreditrisikos von regionalen Kreditinstituten in Niedersachsen

anhand von Daten aus Jahresabschlüssen und CRR-Offenlegungsberichten.

## 2 Begriffsbestimmung Kreditrisiko

### 2.1 Zum Risikobegriff

Ausgangslage der Betrachtung des Kreditrisikos ist das allgemeine Verständnis hinsichtlich des Risikobegriffs, für welchen sich, obwohl er in der Betriebswirtschaft breit verwendet wird, in der wissenschaftlichen Literatur keine einheitliche Definition findet.<sup>1</sup> Verwendet wird er u. a. in der Entscheidungstheorie, welche im Allgemeinen die logischen und empirischen Analysen von rationalem oder intendiert rationalem Entscheidungsverhalten betrachtet.<sup>2</sup> Insgesamt hat sich hier die Systematik von Knight durchgesetzt<sup>3</sup>, in welcher zwischen Situationen unter Unsicherheit, Risiko und Ungewissheit unterschieden wird.<sup>4</sup> Der Begriff der Unsicherheit wird dabei übergeordnet verwendet und unterscheidet die unterschiedlichen Situationen anhand der Möglichkeit, ob Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Diese Wahrscheinlichkeiten können logisch gewonnen, empirisch erhoben oder geschätzt werden. Das Risiko besteht nach Knight in Situationen, für welche logische oder empirische Wahrscheinlichkeiten vorliegen. Es ist also ein Teil der Unsicherheit. Müssen Wahrscheinlichkeiten geschätzt werden, d. h. es besteht keine Möglichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeiten objektiv oder quantitativ zu bestimmen, dann unterliegt eine Situation der Ungewissheit.<sup>5</sup>

In der Praxis finden sich des Weiteren Situationen, für welche Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgrund von nicht wiederholbaren Entscheidungssituationen subjektiv geschätzt werden müssen, wodurch für solche Situationen maximal subjektive Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Nach Keynes werden solche Entscheidungssituationen zur Entscheidung unter Ungewissheit zugeordnet. Neuere Beiträge zur Ent-

---

<sup>1</sup> Vgl. Gutenberg, E., 1962, S. 77 f.; Bamberg, G., et al., 2008, S. 19; Klein, R./Scholl, A., 2011, S. 116 f.; Laux, H., et al., 2014, S. 32 f.

<sup>2</sup> Vgl. Bamberg, G., et al., 2008, S. 1.

<sup>3</sup> Vgl. Doege, D., 2013, S. 10; Rakow, T., 2010, S. 458.

<sup>4</sup> Vgl. Knight, F. H., 1921, S. 20.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 20; 224 ff.

scheidungstheorie teilen diese Einschätzung nicht. Sie unterscheiden zwischen Situationen unter Risiko und unter Ungewissheit alleine danach, ob eine Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann. Ob diese objektiv oder subjektiv bestimmt werden können ist dabei unerheblich, da beide Formen der Eintrittswahrscheinlichkeit die Entscheidungen beeinflussen. In Anlehnung an diese Einschätzung werden einer Entscheidungssituation unter Risiko folglich solche Situationen zugeordnet, für welche subjektive oder objektive Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt werden können.<sup>6</sup> Die folgende Grafik zeigt die Differenzierung von Entscheidungssituationen anhand der verwendeten Systematik.

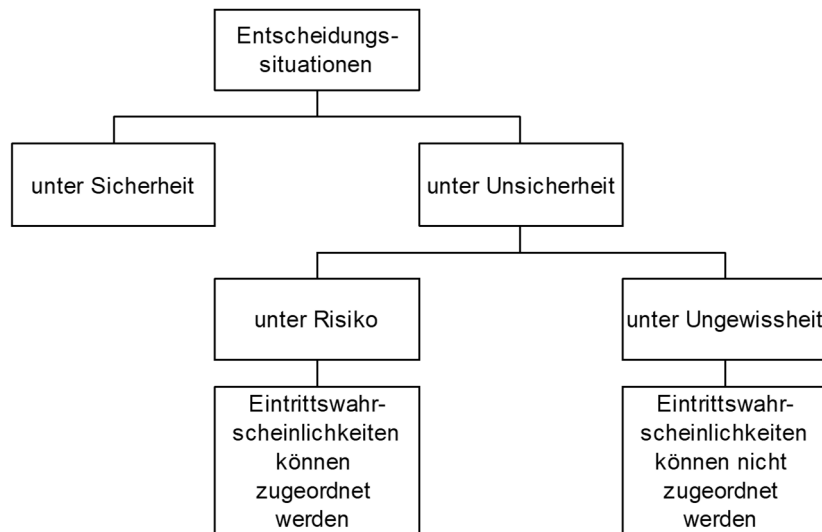


Abb. 1: Unterscheidung zwischen Situationen unter Sicherheit und unter Unsicherheit (Quelle: Selbst erstellte Abbildung in Anl. an Knight, F. H., 1921, S. 20; 224 ff.; Bamberg, G., et al., 2008, S. 68)

---

<sup>6</sup> Vgl. Bamberg, G. et al., 2008, S. 67 f.; Laux, H. et al., 2014, S. 33.

Die Ermittlung von objektiven und subjektiven Wahrscheinlichkeiten bestimmt Situationen unter Risiko. Während eine objektive Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten über empirische Verfahren bei vorhandener Datengrundlage relativ einfach möglich ist, bereitet die Bestimmung von subjektiven Eintrittswahrscheinlichkeiten oft Schwierigkeiten. Zur Ermittlung von subjektiven Eintrittswahrscheinlichkeiten bestehen zwei grundsätzliche Ansätze. Zum einen können Wahrscheinlichkeiten anhand einer unterstellten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelt werden, z. B. durch eine Normalverteilungsannahme. Zum anderen können Expertenbefragungen die Basis zur Bestimmung einer Wahrscheinlichkeitsverteilung bilden.<sup>7</sup>

Mit vorhandenen Wahrscheinlichkeitsverteilungen existiert nach dem Bernoulli-Prinzip für Entscheidungsträger eine Nutzenfunktion, welche jedem möglichen Ergebnis einen subjektiven Nutzenwert zuordnet. Optimal ist für den Entscheider die Alternative, welche den Erwartungswert des Nutzens maximiert.<sup>8</sup> Die Nutzenfunktion bei Risiko wird auch als Risikonutzenfunktion bezeichnet, da sie bei der Ermittlung des Erwartungswertes die individuelle Risikopräferenz des Entscheidungsträgers berücksichtigt. Je nach Risikopräferenz<sup>9</sup> wird grundsätzlich zwischen risikoneutral, risikoavers und risikofreudig unterschieden.<sup>10</sup>

Die Ausgangslage zur Unterscheidung der Risikopräferenz bildet das sichere Eintreten eines Ergebnisses in Höhe des Erwartungswertes und ein unsicheres Ergebnis, dessen Nutzen größer, kleiner oder gleich dem Nutzen des Erwartungswertes sein kann. Ein Entscheidungsträger gilt als risikoneutral, wenn er seine Entscheidung ausschließlich anhand des erwarteten Nutzens trifft. Seine Entscheidung ist unabhängig davon, ob ein Ereignis als sicher gilt oder nicht. Ist der Entscheidungsträger risikoavers, dann wird er das sichere Ergebnis immer dem unsicheren Ergebnis vorziehen, auch wenn der erwartete Nutzen des unsicheren Ergebnisses größer ist als

---

<sup>7</sup> Vgl. Bamberg, G. et al., 2008, S. 69 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Laux, H. et al., 2014, S. 22.

<sup>9</sup> Die Unterscheidung zwischen den grundsätzlichen Ausrichtungen der Risikopräferenz erfolgt anhand des Konzeptes des Sicherheitsäquivalents. Basis dieses Konzeptes ist der hypothetische Vergleich zwischen einem sicheren und einem unsicheren Überschuss. Vgl. hierzu u.a. Laux, H. et al., 2014, S. 213 ff.

<sup>10</sup> Vgl. Klein, R./Scholl, A., 2011, S. 119 f.

der sichere Nutzen in Form des Erwartungswertes. Ein risikofreudiger Entscheidungsträger entscheidet sich für ein unsicheres Ergebnis, wenn dessen möglicher Nutzen größer als der Nutzen des sicheren Erwartungswertes ist.<sup>11</sup>

Der Entscheidungsträger trifft bei einer Entscheidungssituation unter Risiko eine Annahme über eine zukünftige Situation unter der Berücksichtigung vorliegender Informationen. Der Erwartungswert wird als geplanter Zielwert angenommen, wobei die tatsächlichen Zielvariablen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit um diesen Wert schwanken. Anhand dieser Schwankungen wird in den Wirtschaftswissenschaften der Begriff des Risikos im engeren und im weiteren Sinne abgegrenzt. So besteht die Möglichkeit, dass die realisierten Zielvariablen kleiner sind als der geplante Erwartungswert. Bei diesen negativen Abweichungen handelt es sich um das Risiko im engeren Sinne, welches ein Verlustpotenzial beinhaltet. Positive Abweichungen vom Erwartungswert werden als Chance bezeichnet und beinhalten im Gegenzug ein Gewinnpotenzial.<sup>12</sup> Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung des Risikobegriffs im weiteren Sinne am Beispiel einer Normalverteilung.

---

<sup>11</sup> Vgl. Laux, H. et al., 2014, S. 215 f.

<sup>12</sup> Vgl. Meyer, R., 2008, S. 24 f.; Doege, D., 2013, S. 11; Seidel, U. M., 2011, S. 26 f.

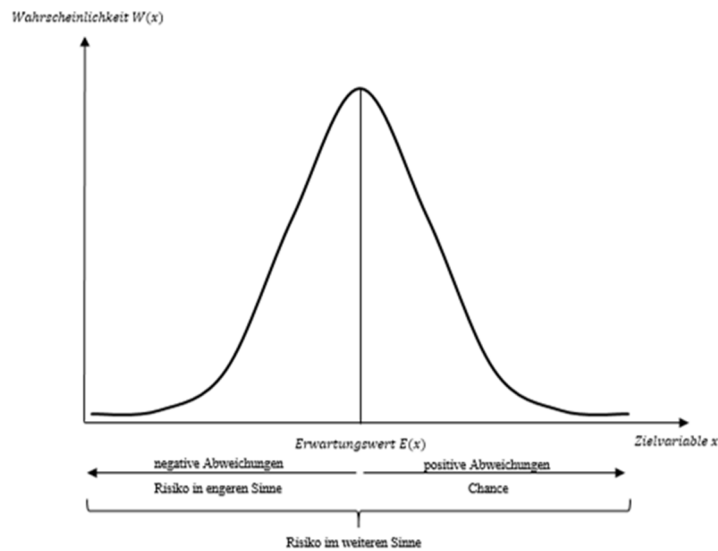


Abb. 2: Abgrenzung von Risiko im engeren Sinne und Risiko im weiteren Sinne am Beispiel einer Normalverteilung (Quelle: Selbst erstellte Abbildung in Anl. an Lehmeier, P., 2013, S. 15)

### 2.2 Abgrenzung von Kreditrisiko

Kreditrisiken unterscheiden als Risikokategorie im Bankengeschäft zwischen Ausfall- und Bonitätsrisiko. Das Ausfallrisiko, auch als Adressenausfallrisiko bezeichnet, liegt vor, wenn ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, teilweise oder verspätet nachkommt. Das Bonitätsrisiko bezeichnet an dieser Stelle das Risiko aufgrund der Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Aufgrund des hierdurch erhöhten Risikos muss der Schuldner höhere Zinsen für aufgenommenes Kapital zahlen.<sup>13</sup>

Nach den Ausführungen der Capital Requirements Regulation (CRR)<sup>14</sup> ist das Kreditrisiko mit Risikopositionen verbunden, welche gem. Art. 5 (1) CRR als Aktivposten und außerbilanziellen Posten bestehen können. Das Adressenausfallrisiko kann demnach in vier Klassen unterschieden werden

<sup>13</sup> Vgl. Martin, M. R. W., et al., 2006, S. 2.

<sup>14</sup> Die CRR sind unmittelbar geltendes Recht in Deutschland und beinhalten u. a. Regelungen zur Eigenkapitalausstattung von Banken.

und in Form von bilanziellen, derivativen und außerbilanziellen Adressenausfallrisiken sowie als Vorleistungsrisiko bestehen. Nicht als Ausfallrisikopositionen gem. CRR eingestuft werden solche Aktiva, welche bereits mit Eigenkapital aufgrund von anderen Vorschriften unterlegt sind.<sup>15</sup>

Das Ausfallrisiko bei Bilanzaktiva basiert auf der Vorleistung einer Bank, welche i. d. R. durch die Hingabe eines Geldbetrages an einen Schuldner einen Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen erworben hat. Kommt der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nach, dann kommt es zu Ausfällen bei den betroffenen Adressen.<sup>16</sup> Das Ausfallrisiko bei Bilanzaktiva in Form von Forderungen und Wertpapieren liegt also in dem Risiko, dass der Gläubiger seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommt.<sup>17</sup> Da das Aktivgeschäft von Banken stark durch die Kreditvergabe geprägt ist, stellt das Kreditausfallrisiko das charakteristische Risiko für den Bankensektor dar.<sup>18</sup>

Im Unterschied zu den Bilanzaktiva, bei welchen die Bank einen Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen durch die Aufwendung eines Geldbetrages erworben hat, ist die Bank bei außerbilanziellen Adressenausfallrisikopositionen noch nicht in Vorleistung gegangen. Die Bank hat sich hier dazu verpflichtet, unter gewissen Bedingungen in Vorleistung zu gehen. Das Ausfallrisiko bei diesen sogenannten Eventualverbindlichkeiten, welche unter dem Bilanzstrich ausgewiesen werden, ist tendenziell geringer. Dies wird bei der Bewertung der Ausfallrisiken von Eventualverbindlichkeiten nach den Vorschriften der CRR durch den Credit Conversion Factor, einen sog. Risikoklassenfaktor, berücksichtigt.<sup>19</sup>

Derivative Adressenausfallrisiken treten bei außerbörslich gehandelten OTC-Derivaten<sup>20</sup> dadurch auf, dass die Gegenpartei den ausgehandelten Verpflichtungen nicht nachkommt oder dass der Wert der Ansprüche durch eine Bonitätsveränderung der Gegenpartei verringert wird. Besteht ein OTC-Termingeschäft und fällt der Vertragspartner aus, besteht das Risiko

---

<sup>15</sup> Vgl. Hartmann-Wendels, T., et al., 2015, S. 515.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 515 f.

<sup>17</sup> Vgl. Barthuff, C., 2014, S. 14.

<sup>18</sup> Vgl. Keidel, T., 1997, S. 10.

<sup>19</sup> Vgl. Hartmann-Wendels, T., et al., 2015, S. 515 f.

<sup>20</sup> OTC bedeutet Over The Counter und meint außerbörslich abgewickelte Geschäfte.

nicht wie beim Kredit durch einen direkten Verlust eines Geldbetrages, da keine Partei in Vorleistung gegangen ist. Bei der Bank entsteht ein Neueindeckungsrisiko, da gleichartige Geschäfte mitunter nur zu schlechteren Konditionen möglich sind.<sup>21</sup>

Das Vorleistungsrisiko bei Geschäften des Handelsbuches resultiert seitens der Bank aus der Gefahr, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, obwohl die Bank bereits Leistungen bei Geschäften mit Wertpapieren, Fremdwährungen oder Waren erbracht hat. Verluste treten nur dann ein, wenn die Neueindeckung nur zu schlechteren Konditionen möglich ist.<sup>22</sup>

### *2.3 Beurteilung von Kreditrisiko mittels Kreditrisikostandardansatz*

Um die Risikotragfähigkeit einer Bank sicherzustellen sind die eingegangenen Risiken mit ausreichend Eigenkapital zu unterlegen. Gem. Art. 92 Abs. 1 CRR müssen Institute zu jedem Zeitpunkt eine Eigenmittelunterlegung von mindestens 8 % erfüllen. Ursprung der 8 % sind historisch gewachsene Kapitalstrukturen im Bankensektor und nicht etwa theoretische Überlegungen oder empirische Schätzungen.<sup>23</sup>

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken können Banken grundsätzlich zwischen dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) wählen. Beide Ansätze ermitteln die Eigenmittelunterlegung nach dem gleichen Prinzip und unterscheiden sich lediglich in der Ermittlung der verwendeten Größen. Während die für den KSA relevanten Größen durch Aufsicht bzw. durch externe Ratingagenturen vorgegeben werden, können Institute, welche den IRBA anwenden, relevante Größen über geeignete Verfahren selbst ermitteln.<sup>24</sup>

Um in Deutschland zur Anwendung des IRBA zugelassen zu werden ist die Zustimmung der BaFin erforderlich. Zum Stichtag 06.02.2017 waren 24 Institute zum Basis-IRBA und 17 Institute zum fortgeschrittenen IRBA

---

<sup>21</sup> Vgl. Hartmann-Wendels, T., et al., 2015, S. 516.

<sup>22</sup> Vgl. ebd., S. 516 f.

<sup>23</sup> Vgl. Hartmann-Wendels, T. et al., 2015, S. 519.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., S. 517.



zugelassen.<sup>25</sup> Zur Zulassung zum IRBA müssen Institute erhebliche Investitionen im Bereich der unternehmensinternen Kreditrisikomanagementsysteme tätigen, welche nur sehr große Institute lohnend realisieren können.<sup>26</sup> Alle anderen Kreditinstitute in Deutschland, welche nicht zum IRBA zugelassen sind, müssen die Eigenmittelunterlegung der Adressrisiken nach dem KSA ermitteln. Regional orientierte Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaften haben sich daher überwiegend für die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes entschieden.<sup>27</sup>

Die Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken ergibt sich grundsätzlich aus der Multiplikation der jeweiligen Risikoposition, dem sogenannten Exposure at Default (EAD), mit dem jeweiligen Risikogewicht und dem Solvabilitätskoeffizient von 8 %. Weiter können z. T. Sicherheiten und Nettingvereinbarungen berücksichtigt werden.<sup>28</sup>

„Das Exposure at Default bezeichnet den erwarteten ausstehenden Forderungsbetrag im Zeitpunkt des Ausfalls.“<sup>29</sup> Es ist also der potenziell ausfallgefährdete Betrag im Insolvenzfall. Für die Aktiva der Bilanz wird im KSA als EAD der jeweilige Buchwert nach Einzel- oder Pauschalwertberichtigung angesetzt. Für traditionelle außerbilanzielle Geschäfte wird das EAD als Produkt aus Eventualverbindlichkeit und Konversionsfaktor ermittelt, welche aufsichtlich vorgegeben werden. Für die Ermittlung von Neueindeckungsrisiken aus Derivaten sind vier Methoden zulässig. Kreditrisikominderungen in Form von finanziellen Sicherheiten, Kreditderivaten, Bürgschaften oder Netting werden im KSA dadurch berücksichtigt, dass sie entweder das EAD oder das Risikogewicht mindern.<sup>30</sup>

Über das Risikogewicht sollen die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Position und der im Insolvenzfall zu erwartende Verlust gemessen werden.<sup>31</sup> Gem. Art. 112 CRR bestehen insgesamt 17 Risikopositionsklassen, wobei die Risikogewichtung zwischen ratingabhängigen und ratingunabhängigen

---

<sup>25</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank, 2017.

<sup>26</sup> Vgl. Hartmann-Wendels, T. et al., 2015, S. 517.

<sup>27</sup> Vgl. Wiedemeier, I., 2015, S. 353.

<sup>28</sup> Vgl. Hartmann-Wendels, T. et al., 2015, S. 517 f.

<sup>29</sup> Vgl. Hartmann-Wendels, T., et al., 2015, S. 518.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., S. 518 f.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., S. 519; Becker, G., 2015, S. 269.

Risikogewichten unterscheidet. Die externen Ratingagenturen müssen dabei durch die Aufsicht zugelassen sein.<sup>32</sup> Ratingunabhängige Risikogewichte werden pauschal durch die Aufsicht vorgegeben. Die Risikogewichte schwanken zwischen 0 % und 1.250 % und werden nach den Vorschriften der Art. 114–134 CRR ermittelt.

Die wichtigsten ratingabhängigen Risikogewichte werden für die Risikopositionsklassen öffentliche Hand, Banken und Unternehmen bestimmt.<sup>33</sup> Die Risikogewichte für Schuldner der Klasse Staaten und Zentralbanken schwanken dabei gem. Art. 114 Abs. 2 CRR zwischen 0 % und 150 %. Die Risikogewichte für Kreditinstitute und Unternehmen umfassen gem. Art 119–122 CRR je nach Rating zwischen 20 % und 150 %.

Von externem Rating unabhängige Forderungsklassen sind mit einem pauschalen Risikogewicht zu gewichten. So beträgt das Risikogewicht für Forderungen des Mengengeschäftes gem. Art. 123 CRR pauschal 75 %, wobei die Zuordnung in diese Risikopositionsklasse an drei Kriterien geknüpft ist. Forderungen dieser Klasse müssen gegenüber natürlichen Personen oder gegenüber kleinen oder mittleren Unternehmen bestehen. Die Forderung ist grundsätzlich eine von vielen Positionen mit ähnlichen Merkmalen, wodurch zu erwarten ist, dass die Risiken im Retail-Portfolio aufgrund von Diversifikationseffekten erheblich reduziert werden. Schließlich dürfen die gesamten Forderungen gegenüber einem einzelnen Kreditnehmer im Mengengeschäft nicht mehr als 1 Mio. € betragen.<sup>34</sup>

Bei Hypothekarkrediten in Form von Wohnimmobilienkrediten wird ein pauschales Risikogewicht von 35 % zugeordnet. Grundpfandrechtlich gesicherte Kredite, welche für gewerbliche Immobilien vergeben werden, erhalten ein Risikogewicht von 50 %. Beteiligungen werden zwischen 100 % und 1.250 % gem. Art. 133 CRR gewichtet. Forderungen im Verzug von mehr als 90 Tagen erhalten ein Risikogewicht von 150 %. Wurden für diese Forderungen Einzelwertberichtigungen von über 25 % angesetzt, reduziert dies das Risikogewicht auf 100 %. Alle weiteren Aktiva, welche

---

<sup>32</sup> Vgl. Knopp, P., 2016, S. 950.

<sup>33</sup> Vgl. Hartmann-Wendels, T. et al., 2015, S. 525 f.

<sup>34</sup> Vgl. Hartmann-Wendels, T. et al., 2015, S. 526.

nicht dem Handelsbuch zugerechnet werden, erhalten ein pauschales Risikogewicht von 100 % gem. Art. 134 CRR.<sup>35</sup>

Die Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen im KSA kann durch die Anrechnung auf das EAD oder durch die Minderung des Risikogewichtes erfolgen. Dabei können drei Kategorien unterschieden werden. Nettingvereinbarungen führen dazu, dass lediglich der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten einem Ausfallrisiko unterliegt. Dementsprechend ist der ausfallgefährdete Betrag mit Eigenmitteln zu unterlegen. Im KSA werden lediglich finanzielle Sicherheiten anerkannt, welche zu einer Reduktion des im Insolvenzfall ausfallgefährdeten Betrages führen. Berücksichtigt werden können diese Sicherheiten entweder, indem sie das EAD um einen durch Sicherheitsabschläge bereinigten Wert vermindern, oder indem das Risikogewicht der Sicherheit das Risikogewicht des Schuldners ersetzt. Schließlich können Kreditderivate oder Garantien das Risikogewicht vermindern, indem das Risikogewicht der Sicherheit für den abgesicherten Teil angesetzt wird anstelle des Schuldnerisikogewichtes.<sup>36</sup> Die folgende Abbildung zeigt die grundsätzlichen Möglichkeiten der Anrechnung von Sicherheiten im KSA.

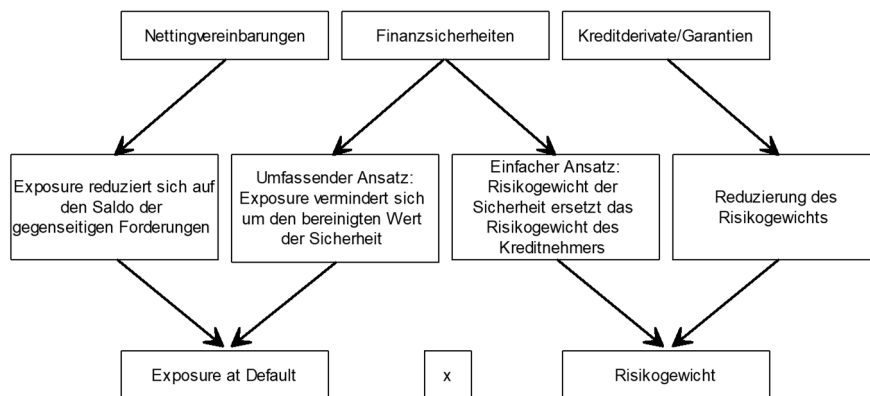


Abb. 3: Kreditrisikominderung im KSA (Quelle: Selbst erstellte Abbildung in Anl. an Hartmann-Wendels, T. et al., 2015, S. 540)

<sup>35</sup> Vgl. ebd., S. 526.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 540 f.

Die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) als Basis der risikosensitiven Eigenmittelunterlegung ergeben sich aus der Summe der einzelnen RWA des Kreditrisikos sowie aus den Kapitalanforderungen für das Marktrisiko und der operationellen Risiken.<sup>37</sup> Gemäß den Eigenmittelanforderungen sind die RWA mit mindestens 8 % zu unterlegen.

Am 10.12.2015 hat der Baseler Ausschuss ein Konsultationspapier<sup>38</sup> zum Kreditrisikostandardansatz mit dem Ziel veröffentlicht, die bestehenden Schwächen des derzeitigen Ansatzes zu beseitigen, wobei u. a. zukünftige Anpassungen der Risikogewichte vorgesehen sind.<sup>39</sup> Im Rahmen dieser Arbeit wird die aktuell gültige Fassung der CRR und weiterer Vorschriften berücksichtigt.<sup>40</sup>

### **3 Aktuelle Zahlen aus Jahresabschlüssen und CRR-Offenlegungsberichten**

#### *3.1 Datenbasis*

Um idealtypisch die Kreditrisikoübernahme zu beurteilen, müsste eine geeignete Risikonutzenfunktion abgeleitet werden, wozu es notwendig ist, neben einer Bestimmung von Eintrittswahrscheinlichkeiten, die Präferenzen der Entscheidungsträger zu quantifizieren.<sup>41</sup> Dies ist praktisch nicht umsetzbar, wodurch andere Ansätze gewählt werden müssen.

Die empirische Betrachtung des Kreditrisikos von regionalen Kreditinstituten aus unternehmensexterner Perspektive wird durch die öffentlich verfügbaren Informationen eingeschränkt. Im Wesentlichen stehen die Informationen aus Jahresabschlüssen und CRR-Offenlegungsberichten zur Verfügung. Hier besteht zum einen die Pflicht zur Veröffentlichung, wodurch Informationen über alle Kreditinstitute öffentlich zugänglich sind. Zum anderen bestehen Vorschriften hinsichtlich Bewertung und Wertermittlung,

---

<sup>37</sup> Vgl. Fieker, M., 2016, S. 12; Wilkens, M. et al., 2001, S. 38.

<sup>38</sup> Vgl. Basle Committee on Banking Supervision, 2015.

<sup>39</sup> Vgl. Cluse, M. et al., 2016, S. 2.

<sup>40</sup> Weitere Änderungen am Regulierungsrahmen werden dementsprechend, wie z. B. eine Erhöhung des Eigenkapitalzuschlags im Rahmen des Säule-1-Plus-Ansatzes, nicht berücksichtigt. Vgl. hierzu u. a. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2016, S. 31 ff.

<sup>41</sup> Vgl. Horsch, A./Schulte, M., 2016, S. 40.

wodurch die Informationen aus diesen Berichten überwiegend vergleichbar sind.<sup>42</sup>

Im Folgenden werden hierzu Daten aus Jahresabschlüssen und CRR-Offenlegungsberichten von regionalen Kreditinstituten in Niedersachsen verwendet. Auf diese Daten wird über spezielle Datenbanken zugegriffen, welche sowohl Daten als auch Auswertungsmöglichkeiten umfassen.<sup>43</sup>

Zum Stichtag 31.12.2018 beinhaltet die Datenbank alle 40 Sparkassen und 98 Kreditgenossenschaften mit Sitz in Niedersachsen.

### *3.2 Kreditgeschäft*

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Bilanzsummen der regionalen Kreditinstitute in Niedersachsen. Erkennbar ist, dass die Geschäftstätigkeit kontinuierlich über bilanzielles Wachstum ausgeweitet wurde. Dieser Anstieg verläuft seit 2015 verstärkt. Wesentlich für diese Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist eine höhere Kreditvergabe, also Wachstum im Kreditgeschäft.

---

<sup>42</sup> Teilweise vorhandene Wahlrechte bei Wertansätzen können die Interpretationsmöglichkeiten einschränken.

<sup>43</sup> Die Datenbank stammt aus einem Forschungsprojekt im Fachbereich Wirtschaft der Jade Hochschule. Bezüglich Umsetzung und Konzeption der Bilanzdatenbank vgl. Janßen, S./Skibb, D., 2018, S. 83 ff.

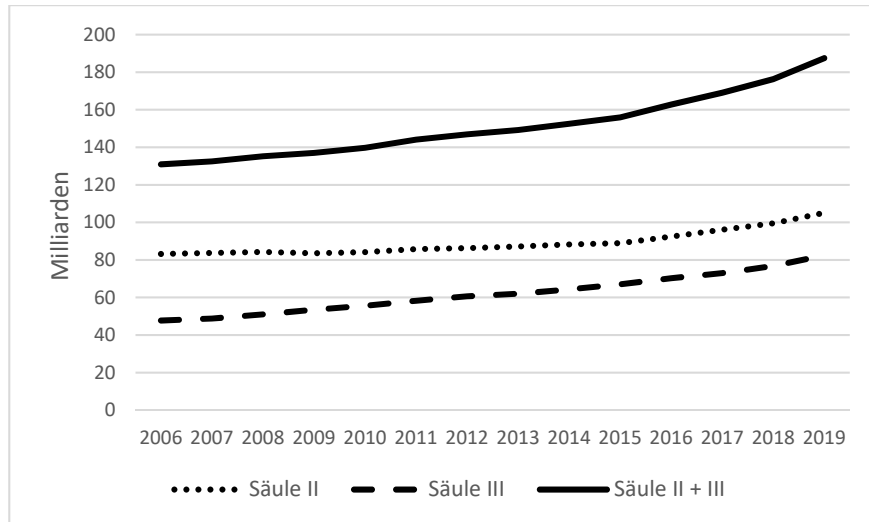


Abb. 4: Entwicklung der aggregierten Bilanzsummen zum Stichtag 31.12.2019 (Quelle: Selbst erstellte Abbildung)

Mit Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung ist der Zinsüberschuss, welcher aus dem Kreditgeschäft generiert wird, seit 2015 insgesamt rückläufig. Während bei den Kreditgenossenschaften der Zinsüberschuss relativ stabil auf einem Niveau stagniert, so ist der Rückgang im Wesentlichen auf die Entwicklung der Sparkassen zurückzuführen. Das Stagnieren bzw. der Rückgang des Zinsüberschusses bei gleichzeitiger Ausweitung des Kreditgeschäfts zeigt u. a. den verstärkten Wettbewerb im Kreditgeschäft. Während mehr Kredite vergeben werden, können die Kreditinstitute aufgrund einer gesunkenen Kreditmarge insgesamt weniger Überschuss generieren. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Zinsüberschusses zwischen den Jahren 2006 und 2019.

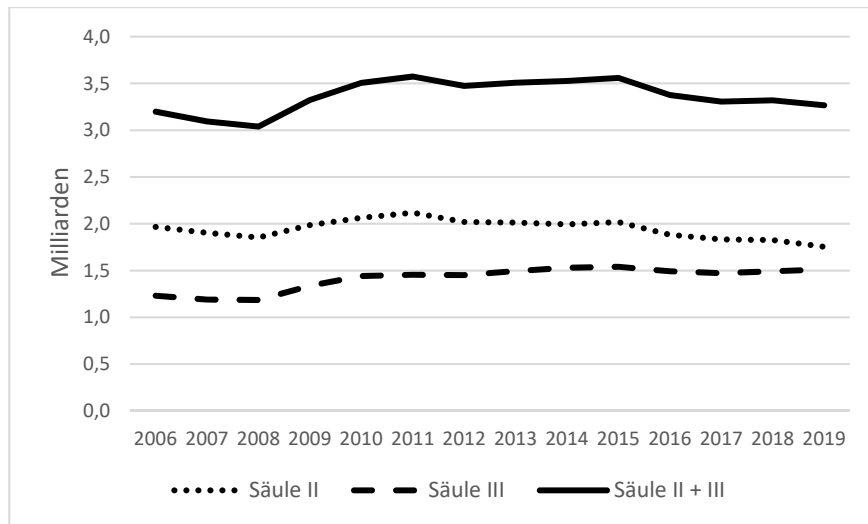


Abb. 5: Entwicklung des aggregierten Zinsüberschusses zum Stichtag 31.12.2019 (Quelle: Selbst erstellte Abbildung)

Diese Entwicklung kann Anreize liefern, eher risikoreichere Geschäfte mit höheren Zinsmargen zu tätigen. Auch kann eine erhöhte Verschuldung der Institute, bedingt durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit, zu einer höheren Insolvenzwahrscheinlichkeit führen.

### 3.3 Regulatorische Eigenmittel

Die Entwicklung der Ausstattung mit regulatorischen Eigenmitteln kann als Indikator interpretiert werden, ob die Ausweitung der Geschäftstätigkeit über eine entsprechende Anpassung der Eigenmittel erfolgt ist. So zeigt die folgende Abbildung eine heterogene Entwicklung unter den regionalen Kreditinstituten auf einem insgesamt relativ ähnlichen Niveau. Kreditgenossenschaften und Sparkassen können über den Zeitraum von 2015 bis 2018 insgesamt eine zunehmende Eigenmittelausstattung vorweisen. Jedoch hat die durchschnittliche Eigenmittelausstattung der Kreditgenossenschaften zuletzt im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

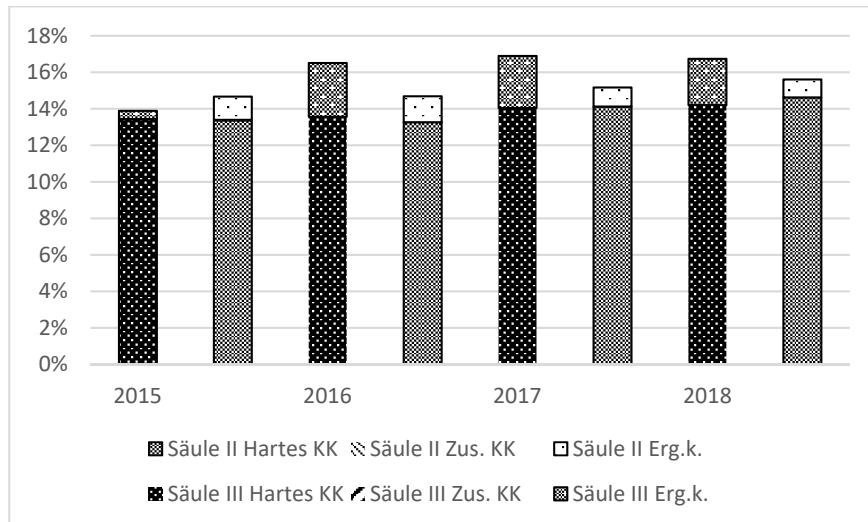


Abb. 6: Zusammensetzung der Gesamtkapitelquote nach Säulen in Niedersachsen (mit hartem und zusätzlichem Kernkapital (KK) sowie Ergänzungskapital) jeweils zum Stichtag 31.12. (Quelle: Selbst erstellte Abbildung)



### 3.4 Notleidende Kredite und Risikovorsorge

Auch die Betrachtung von notleidenden Krediten und Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen kann hinsichtlich der Entwicklung des Kreditrisikos als Indikator interpretiert werden. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abdeckung der notleidenden Forderung durch die Risikovorsorge der Kreditinstitute. Während die Werte der Kreditgenossenschaften über den gesamten Zeitraum auf einem relativ niedrigen Niveau stagnieren, so haben die Werte der Sparkassen zuletzt abgenommen. Gegenüber dem höchsten Unterschied zwischen beiden Institutsgruppen im Jahr 2016 ist die Differenz zuletzt im Jahr 2018 wieder geringer geworden. Ein geringerer Wertberichtigungsbedarf kann dabei als aktuell relativ niedriges Risiko interpretiert werden.

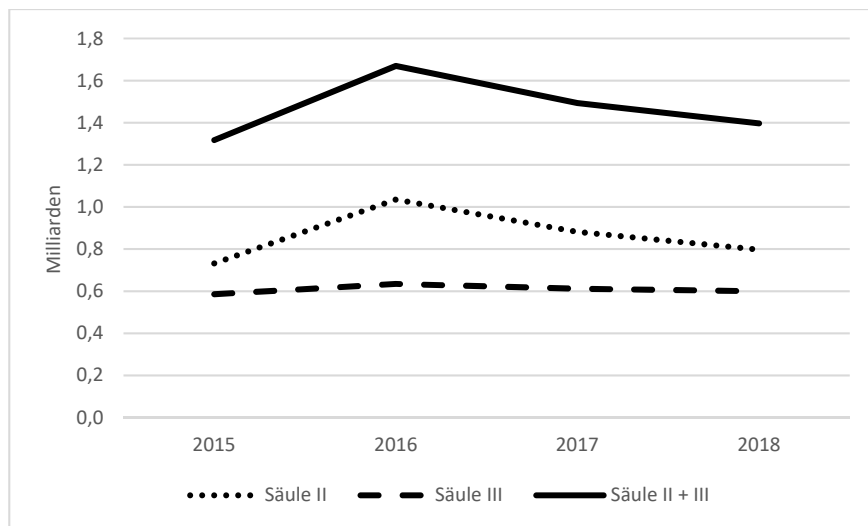


Abb. 7: Abdeckung der notleidenden Forderungen durch die Risikovorsorge nach Säulen in Niedersachsen, jeweils zum Stichtag 31.12. (Quelle: Selbst erstellte Abbildung)

#### **4 Grenzen der Betrachtung**

Insgesamt zeigt die Betrachtung des Kreditgeschäfts anhand unterschiedlicher Indikatoren kein einheitliches Bild. Während die Ausweitung des Kreditgeschäfts zusammen mit der Eigenmittelausstattung tendenziell in Richtung einer höheren Risikoübernahme interpretiert werden kann, so zeigt die Entwicklung der notleidenden Forderungen insgesamt ein rückläufiges bzw. relativ geringes Niveau.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein relativ geringes Zinsniveau aktuell insgesamt zu einem geringeren Kreditrisiko führt. Aufgrund niedriger Kreditzinsen sinkt die Zinsbelastung bei Zinsverlängerungen und hinsichtlich des Neukreditgeschäfts können sich mehr Kreditnehmer einen Kredit leisten, welche bei höheren Zinssätzen keinen Kredit erhalten würden. Diese Entwicklung führt zu einer Entlastung der Kreditinstitute hinsichtlich der notleidenden Forderungen und geringeren Wertansätzen bei der Risikovorsorge. Fraglich ist jedoch, wie sich diese Entwicklungen auf das Kreditrisiko bei einem ansteigenden Zinsniveau auswirken.

Auch sind die Indikatoren aus Jahresabschlüssen und CRR-Offenlegung ohne die Berücksichtigung von weiteren Indikatoren und Entwicklungen nur bedingt hinsichtlich der Risikoentwicklung interpretierbar. Auch können Indikatoren, wie der Einsatz von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, in unterschiedliche Richtungen aufgrund von möglichen gegenläufigen Effekten interpretiert werden. Um die Risikoübernahme umfassender einschätzen zu können ist es daher erforderlich, weitere Risikoindikatoren sowie umfassendere Daten in die Risikobeurteilung einzubeziehen.

### Quellenverzeichnis

- Bamberg, G./Coenenberg, A. G./Krapp, M. (2008):** Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre, 14. Aufl., München.
- Barthruff, C. (2014):** Nachhaltigkeitsinduzierte Kreditrisiken, Wiesbaden.
- Basle Committee on Banking Supervision (2015):** Revisions to the Standardised Approach for credit risk, Basel.
- Becker, G. (2015):** Bedeutung von Ratings aus Eigner- & Gläubigersicht. in: Everling, O./ Goedeckemeyer, K.-H. (Hrsg.): Bankenrating, Wiesbaden, S. 269–289.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2016):** Bankenrisiken. BaFin informiert über SREP 2016 für weniger bedeutende Institute, in: BaFin Journal, S. 31–33.
- Cluse, M./Dengl, G./Geyer, S./Opher, G. (2016):** Die zweite Konsultation zum neuen Kreditrisiko – Standardansatz Due Diligence für externe Ratings. White Paper Nr. 72 Deloitte, o. O.
- Deutsche Bundesbank (2017):** Erteilte Zulassungen zur Nutzung eines auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA). Stand 06.02.2017, online im Internet: [https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Aufgaben/Bankenaufsicht/basel2\\_zulassung\\_institute\\_in\\_deutschland.html](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Aufgaben/Bankenaufsicht/basel2_zulassung_institute_in_deutschland.html), Abfrage: 31.05.2017.
- Doege, D. (2013):** Hedge Accounting nach IAS/IFRS. Bilanzielle Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen, Halle (Diss.), in: Becker, M./Bierwirth, C./Ebeling, R./Kraft, G./Laitenberger, J./Möhlenbruch, D./Müller, J./Schmidt, R./Weiser, C./Zabel, H.-U. (Hrsg.): Hallesche Schriften zur Betriebswirtschaft Band 29.
- Fieker, M. (2016):** Ausgewählte Anforderungen an die Gesamtbanksteuerung deutscher Kreditinstitute im Zuge der Einführung von Basel III - unter besonderer Betrachtung der Anrechenbarkeit stiller Einlagen und stiller Reserven als Eigenmittel, in: Geyer, H. (Hrsg.): Wirtschaftswissenschaftliche Schriften, Jahrgang 2016, Heft 1, Jena.

- Gutenberg, E. (1962):** Unternehmensführung. Organisation und Entscheidungen, Wiesbaden.
- Hartmann-Wendels, T./Pfungsten, A./Weber, M. (2015):** Bankbetriebslehre, 6. Aufl. Berlin/Heidelberg.
- Horsch, A./Schulte, M. (2016):** Risikomanagement, 5. Aufl., Frankfurt am Main.
- Janßen, S./Skibb, D. (2018):** Bilanzdatenbank der regionalen Kreditinstitute in Weser-Ems, in: Hilligweg, G./Kirspel, M./Kirstges, T./Kull, S./Schmoll, E. (Hrsg.): Jahresband 2017 des Fachbereichs Wirtschaft, S. 83–100.
- Keidel, T. (1997):** Ökologische Risiken im Kreditgeschäft – Systematisches Prüfungs- und Bewertungsverfahren, Wiesbaden.
- Klein, R./Scholl, A. (2011):** Planung und Entscheidung. Konzepte, Modelle und Methoden einer modernen betriebswirtschaftlichen Entscheidungsanalyse, 2. Aufl., München.
- Knight, F. H. (1921):** Risk, uncertainty and profit, in: New York: Hart, Schaffner and Marx.
- Knopp, P. (2016):** Von Basel I zu Basel III – Darstellung der Veränderungen der regulatorischen Anforderungen und die Auswirkungen auf die Immobilienfinanzierung, in: Rottke, N. B./Goepfert, A./Hamberger, K. (Hrsg.): Immobilienwirtschaftslehre – Recht, Wiesbaden, S. 941–968.
- Laux, H./Gillenkirch, R./Schenk-Mathes, H. Y. (2014):** Entscheidungstheorie, 9. Aufl., Berlin.
- Lehmeyer, P. (2013):** Zur Bedeutung des Risikomanagements im Mittelstand. Eine Untersuchung des Verbreitungsgrades und der verwendeten Instrumente, Hamburg.
- Martin, M. R. W./Reitz, S./Wehn, C. S. (2006):** Kreditderivate und Kreditrisikomodelle. Eine mathematische Einführung, Wiesbaden.
- Meyer, R. (2008):** Die Entwicklung des betriebswirtschaftlichen Risiko- und Chancenmanagements, in: Kalwait, R. (Hrsg.): Risikomanagement in der Unternehmensführung. Wertgenerierung durch chancen- und kompetenzorientiertes Management, Weinheim, S. 23–60.

- Rakow, T. (2010):** Risk, uncertainty and prophet: The psychological insights of Frank H. Knight, in: *Judgment and Decision Making* 5 (6), S. 458–466.
- Seidel, U. M. (2011):** Grundlagen und Aufbau eines Risikomanagementsystems, in: Klein, A. (Hrsg.): *Risikomanagement und Risiko-Controlling. Moderne Instrumente, Grundlagen und Lösungen*, München, S. 21–50.
- Wiedemeier, I. (2015):** Aufsichtsrechtliche Einflussfaktoren auf die Kreditrisikostategie, in: Everling, O./Goedeckemeyer, K.-H. (Hrsg.): *Bankenrating. Normative Bankenordnung in der Finanzmarktkrise*, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 353–370.
- Wilkens, M./Oliver, E./Völker, J. (2001):** Strukturen und Methoden von Basel II – Grundlegende Veränderungen der Bankenaufsicht, in: *Kreditwesen* (4), S. 37–43.